



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus, Zimmer 236

Tel: + 43 (0) 316 – 872 2151

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Mag.a Uli Taberhofer**

Donnerstag, 19. Mai 2022

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Petition an den Bundesgesetzgeber – Verbesserung des  
Diskriminierungsschutzes**

Eine Wohnung wird aufgrund der Herkunft nicht vergeben, die Jobeinstellung wird verhindert aufgrund der Religion oder Werbung entwürdigt eine Personengruppe aufgrund ihres Geschlechts. Das sind nur einige Beispiele für Benachteiligungen oder Herabwürdigungen von Gruppen oder einzelner Personen aufgrund verschiedener Merkmale oder Eigenschaften und bedeutet Diskriminierung. Dieser Situation gilt es verstärkt auf allen Ebenen entgegenzuwirken.

Um einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung in Österreich erzielen zu können, bedarf es in verschiedenen Bereichen zahlreicher Verbesserungen – vor allem auch Anpassungen auf der rechtlichen Ebene. So gibt es derzeit keinen gesetzlichen Schutz, wenn Personen beim Zugang und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, des Alters, der Religion und Weltanschauung benachteiligt oder belästigt und so in ihrer Würde verletzt werden. Das gilt auch für den Bereich des Sozialschutzes, bei sozialen Vergünstigungen und bei der Bildung.

Wesentlich ist, dass Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen keinen Diskriminierungen und Belästigungen ausgesetzt werden dürfen. Darum braucht es eine Vereinheitlichung des Gleichbehandlungsrechts. Denn die bestehende Kompetenzaufteilung in der Bundesverfassung führt dazu, dass es sehr viele unterschiedliche Rechtsgrundlagen für das Gleichbehandlungsrecht in Österreich gibt. So unterscheidet sich z.B. der Diskriminierungsschutz für die Privatwirtschaft von jenem des öffentlichen Dienstes. Zusätzlich gibt es auf Bundesländerebene zahlreiche unterschiedliche Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgesetze für die Landesbediensteten und für die Bereiche Soziales, Gesundheit, Bildung sowie Güter und Dienstleistungen. Diese Zersplitterung zu 21 unterschiedlichen Gesetzen in Österreich führt somit auch zu Umsetzungslücken. Deshalb wäre es erforderlich, die zahlreichen Antidiskriminierungsgesetze zu vereinheitlichen und ein generelles Diskriminierungsverbot zu verankern, das gleichen Schutz vor allen Formen der Diskriminierung bietet und dadurch niederschweligen Zugang zum Recht ermöglicht. In Zusammenhang mit diesem Diskriminierungsverbot sollen auch Maßnahmen zur Rechtsdurchsetzung und Schadenersatzregelungen, ein erweiterter Schutz vor Belästigung sowie die Ausweitung der Kompetenzen der Gleichbehandlungskommission und der zuständigen Gleichbehandlungsanwält:innen umgesetzt werden. Hier bedarf es auch eines Klagsrechts- und Klagsbudget wie es auch von der Gleichbehandlungsanwaltschaft gefordert wird (siehe:

<https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/Gleichstellungspolitik>). Diese Vorgangsweise würde damit auch die Grundlage für die Arbeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft verbessern und durch zusätzliche personelle, technische sowie finanzielle Ressourcen könnte sie auch den Anforderungen im Interesse der Menschen in den nächsten Jahren gerechter werden.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:**

**Der Bundesgesetzgeber wird auf dem Petitionswege aufgefordert, die zahlreichen Antidiskriminierungsgesetze zu vereinheitlichen und ein generelles Diskriminierungsverbot zu verankern, das wie im Motiventext beschrieben, gleichen Schutz vor allen Formen der Diskriminierung bietet.**